

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Berichte und Meinungen

Nordrhein-Westfalen

SchsVgg. Essen

Am 5.1.1951 gründeten die Schiedsmänner der Stadt Essen eine SchsVgg. für die AG e Essen, Essen-Borbeck und Essen-Steele. Zur Würdigung des 40-jährigen Bestehens fand am 10.1.1991 im Benehmen mit der Stadt Essen ein kleiner Festakt im Rathaus Essen statt.

Der Vors. Plehn begrüßte zu diesem Festakt u.a. Frau Oberbürgermeisterin Anette Jäger als Repräsentantin der Stadt Essen, LGPräs. Gero Debusmann, LG Essen, Günter Thum als Mitglied des Bundesvorstandes und Vors. des LBR NRW, Beigeordneten Dr. Görgens, den Amtsleiter des Rechtsamtes Krause, Abteilungsleiter Jariz sowie von Essener AG'en Präs. Dr. Wygold und die Dir. Dreesen und Wohlhage, die Damen und Herren, die sich zuständigkeithalber mehr als auftragsgemäß um Mithilfe und Lösung der sachlichen und vor allem der formalen Probleme der Schiedsfrauen und Schiedsmänner bemüht haben, und letztlich besonders herzlich 40 Schiedsfrauen und Schiedsmänner der SchsVgg. Essen mit ihren Ehegatten. In ihrem Grußwort betonte OBin Jäger den "großen Beitrag der Schiedspersonen zum friedlichen Zusammenleben der Bürger vor Ort" und sah schon darin Grund genug, "all den Essener Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die bereit sind, mit der Wahrnehmung eines solchen Ehrenamtes dem Gemeinwohl zu

dienen."

Anette Jäger führte weiter aus:

"die vor 40 Jahren gegründete SchsVgg. Essen pflegt seither nicht nur vorbildlich und intensiv den ständigen Kontakt ihrer Mitglieder untereinander, sondern ebenso auch die Zusammenarbeit mit Justiz und Stadtverwaltung, vor allem auch, um alle Möglichkeiten der Fortbildung für dieses Ehrenamt auszuschöpfen. Zwei besonders Engagierte aus ihren Reihen möchte ich heute noch einmal besonders hervorheben:

Alfred Kallinich hat sozusagen die längste Wegstrecke mit Ihrer Vereinigung zurückgelegt: Im letzten Januar war er 30 Jahre Schm. Dies ist also kein offizielles Jubiläum, aber doch Anlass genug, ihn heute als dienstältestes Mitglied der SchsVgg. Essen mit einem Blumengebinde zu ehren

und das gilt auch für Adolf Frenzel, das lebensälteste Mitglied Ihrer Vereinigung, den Sie gewiss in Ihren Reihen vermissen werden, wenn er sich nun als 82jähriger nach genau 20 Jahren ehrenamtlicher SchsTätigkeit ins Privatleben zurückzieht."

LGPräs. Gero Debusmann empfand das Ergebnis einer Umfrage, wonach Bürger mehrheitlich eine Schlichtung durch juristische Laien dem richterlichen Urteilsspruch vorziehen würden, nicht als Kränkung für Berufs-Juristen:

"Letztlich bilden Schiedsleute und Richter gemeinsam die beiden Säulen unseres demokratischen Rechtsstaats,

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



und die Justiz ist nach wie vor auf eine Entlastung durch die außergerichtliche Beilegung von Konflikten angewiesen." Debusmann sprach sich vor diesem Hintergrund sogar für eine Ausweitung der Zuständigkeiten von Schiedsleuten aus: etwa bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten.

Im Idealfall wäre es nach seinen Worten natürlich noch wünschenswerter, wenn die ehrenamtlichen Schlichter statt zusätzlicher Fälle weniger zu bearbeiten hätten: "Dazu müssten in der Bevölkerung jedoch Toleranz, Kompromißfähigkeit und die Bereitschaft wachsen, Konflikte untereinander ohne die Einschaltung staatlicher Instanzen beizulegen."

Für den Bundesvorstand betonte Günter Thum, LBR-Vors. NRW, das soziale Element eines außergerichtlichen Vergleichs: "Beim Richterspruch gibt es Sieger und Verlierer, so dass bestehende Spannungen nicht beigelegt, sondern oft noch verstärkt werden. So ist der nächste Prozess zwischen zwei verfeindeten Parteien schon programmiert." Anders beim Schm.: "Durch den Vergleich, der beiderseitiges Nachgeben und Zugeständnisse erfordert, lässt sich sozialer Friede viel eher wiederherstellen." Bei seinem Blick nach vorn zählte Thum die Einrichtung des Schiedsamtswesens in den neuen Bundesländern zu den wichtigsten Aufgaben."

SchsVgg. Arnsberg

Die SchsVgg. Arnsberg führte am 9.3.1991 ihre diesjährige Jahreshauptversammlung in der Arnsberger Gaststätte "Zur Börse" in Verbindung mit einem Aus- und Fortbildungsschwerpunkt zum Thema "Kostenrecht" durch.

In altbewährter Manier referierte Richter a. AG Klaus Lattrich vor den Schiedspersonen und band diese durch Diskussionsanreize in sein Thema ein. So konnten so "trocken" anmutende Kernsätze und Thesen, wie z.B.: Vorschußzahlungen, Berechnung, Erlass, Erhöhung von Gebühren, Festsetzung von Ordnungsgeld, Verrechnung der Vorschüsse, Eintragungen in das amtliche Kassenbuch sowie ggf. Erstattung von Kosten durch Gemeinden, anschaulich, praxisnah und nachvollziehbar erläutert werden. Ausführlich befassten sich die Teilnehmer der Versammlung auch mit der Problematik sog. "Tür- und Angelfälle" und besprachen die Erfassungsmodalitäten eines NRW-Fragebogens zu diesem Thema. Die zuvor durchgeführte Jahreshauptversammlung bot folgende Schwerpunkte für die 31 anwesenden Mitglieder der SchsVgg:

- Erstattung des Jahresberichts durch den Vors. Brüggemann für den Zeitraum des Jahres 1990, in den auch das 20-jährige Jubiläum der SchsVgg. Arnsberg gefallen war. Meinolf Brüggemann ließ nochmals alle Aktivitäten auf Orts-, Landes- u. Bundesebene Revue passieren, er

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



konnte dabei auf eine "lebendige SchsVgg." verweisen.  
Erstattung des Kassenberichtes durch Kassenleiter Rummel mit Berichterstattung der Kassenprüfer sowie nachfolgender einstimmiger Entlastung des Vorstandes.  
Neuwahl des Schs. Gerhard Bönnemann zum stellv. Vors. der SchsVgg. in Nachfolge für den Kollo Helmut Poth, der das Schs.-Ehrenamt abgegeben hatte.  
Die nächste Fortbildungstagung des BDS am 6. und 7.12.1991 in Paderborn sollte nach dem Wunsch des Arnsberger Vorstandes auch von dieser SchsVgg. stark besucht werden.  
SchsVgg. Bochum  
Am 13.3.1991 fand die Jahreshauptversammlung der SchsVgg. Bochum statt, in der Schiedspersonen aus den Städten Bochum, Herne, Witten und Hattingen organisiert sind. Vors. Helmut Stutzmann begrüßte als Gäste vom AG Bochum Frau Lantzerath und den stellv. aufsichtführenden Richter Gentz. Den Schulungsteil übernahm Richter Gentz mit "Fällen aus der Praxis", die ihm bei Prüfung der protokollierten Vergleiche aufgefallen sind.  
Richter Gentz referierte über die Abgrenzung der Bestimmungen der §§ 185-187 StGB (Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung), die in die Zuständigkeit der Schiedspersonen eingeordnet sind, im Gegensatz zum Straftatbestand des § 164 StGB (Öffentliche Verdächtigung), welcher

kein sühnepflichtiges Delikt darstellt. Zum besseren Verständnis wurden die Tatsachen mit mehreren Beispielen aufgelockert. Als weiteren Abschnitt erörterte Richter Gentz die Bestimmungen der gefährlichen Körperverletzung gem. § 223 a StGB, sowohl als "Versuch", der bei der gefährlichen Körperverletzung schon strafbar ist als auch bei Eintritt des missbilligten Erfolges. An einem Fallbeispiel erklärte er, wann die "Absicht" bei einer gefährlichen Körperverletzung einsetzt und somit strafbar wird; Frage:

"Setzt der strafbare Versuch schon ein, wenn eine Person sich vornimmt, einen anderen zu schlagen und sich mit einem Stock bewaffnet hinter eine geschlossene Wohnungstür stellt, oder erst in dem Moment, wenn die Person unmittelbar zuschlagen will, aber aus irgendeinem Grund nicht dazu kommt, z.B. weil ihr der Stock aus der Hand geschlagen wird?"

Antwort von Richter Gentz: "Das letzte Beispiel zeigt nach dem StGB eine Straftat auf! Die Handlung muss unmittelbar in die Tatbestandshandlung einmünden." Anschließend wurde über den "Rücktritt des Versuchs" diskutiert, der dann straffrei ist, wenn dieser freiwillig geschieht.

Nach dem Schulungsteil wurden die Regularien durchgeführt. Geschäftsführer Leimann gab seinen Geschäftsbericht über die Aktivitäten des letzten Jahres ab und Kassiererin Rampelmann legte ihren

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Kassenbericht vor. Die Kassenprüfer hatten keine Beanstandungen und beantragten die Entlastung des gesamten Vorstandes, die einstimmig gewährt wurde.

Die anschließenden Vorstandswahlen ergaben, Wiederwahl von 1. Vors. Stutzmann, 2. Vors. Frank, Geschäftsf. Leimann, KassiererIn Kampelmann, der Beisitzer der Städte Hattingen (Koll. Lücking), Witten (Koll. Nierhoff) sowie der Kassenprüfer Gießler und Grass. Eine Neuwahl gab es für den Beisitzer der Stadt Herne (Heintz) und den 3. Kassenprüfer, Heemann.

.SchsVgg. Limburg

Vor 80 Schiedspersonen und den Ehrengästen AGDir. Gerhard Würz, AG Weilburg, AGDir. Rüdiger Gemmer, AG Limburg, sowie den Bürgermeistern Herbert Klos (Runkel) und Hermann Bellinger (Hadamar) referierte AGDir. Eberhard Weber, AG Langen, zum Thema "Prüfungsschema für die Durchführung eines Sühnetermins" am 8.3.1991 in Runkel, Schadeck, LGBez. Limburg/Lahn. Wichtige Kernsätze des Referats bildeten da bei:

Die Prüfung der Zuständigkeit für einen Sühneantrag, sei es bürgerlich-rechtlicher oder straf-rechtlicher Art, ist für den Schm., der ehren-amtlich tätig und meist keine juristische Vorbildung hat, von besonderer Bedeutung. Dies gilt ebenso für den Antragsteller wie für den Beschuldigten. Von dieser Vorprüfung hängt es ab, ob alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt

sind, die dem Kläger nach erfolgloser Sühneverhandlung die Möglichkeit der Privatklage beim Gericht eröffnen. Zum anderen ist sie erforderlich, um nach einem Vergleich ggf. die Vollstreckung zu erzwingen. Diese Zuständigkeitsprüfungen wurden an dem Fall eines geohrfeigten Siebenjährigen unter Beteiligung der Anwesenden "durchgespielt". AGDir. Gerhard Würz, zum ersten Mal Gast im Kreis der Schiedsleute, war positiv überrascht von dem großen Interesse der Frauen und Männer an der Fortbildung. Bei nur zwei anwesenden Frauen sah er hier einen Nachholbedarf. Würz anerkannte die ehrenamtliche Tätigkeit und bestätigte, dass die unteren Instanzen in der Gerichtsbarkeit dafür dankbar seien, wenn Streitigkeiten vor Ort geregelt würden.

Mit einem Gruß an die Schiedsleute hatte Bürgermeister Klos den Dank für deren ehrenamtliche Tätigkeit verbunden. Davon würden nicht nur die AG's entlastet, sondern - was noch weit wertvoller sei - auch innerörtliche Spannungen angebaut. Bürgermeister Bellinger bedauerte, dass so wenig von der bedeutungsvollen Arbeit der Schiedsleute von der Gesellschaft wahrgenommen wird. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung ehrte Bürgermeister Bellinger Schm. Anton Denker aus dem Stadtteil Niederzeuzheim für seine 40-jährige Amtszeit und verabschiedete ihn zugleich mit dem Dank der Stadt

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Hadamar, wobei er auch Denkers besondere Verdienste im kommunalen Bereich würdigte.

Als Resümee der Veranstaltung kann gelten:

Die neue Aussprache während und nach dem Referat zeigte das große Interesse an der Fortbildung auf. Die nächste Weiterbildung soll deshalb schon im Juni in Bad Camberg stattfinden.

Berlin

SchsVgg. Berlin

Die Jahreshauptversammlung des Bundes Berliner Schiedsmänner (BBS) führte der 1. Vors. Joan Stefanescu im Zeichen einer sich rasch verändernden politischen Lage in Berlin am 12.3.1991 in den "Zoo-Terrassen" durch. Reges Interesse nahm daher der Teil des Rechenschaftsberichtes ein, der sich mit den

Rechtsverhältnissen im Ost- und West-Teil der Stadt befasste: Während es im Westteil Berlins bekanntermaßen das SchsWesen gibt, sind im Ostteil "Schiedsstellen" einzurichten, die mit jeweils drei Personen besetzt sein sollen. Der BBS wird gefordert sein, die vielen Aufgaben sachgerecht zu beantworten, aber auch dafür zu sorgen, dass wenigstens im Bereich der Stadt Berlin einheitliche Verfahren durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang war es erforderlich zu erfahren, dass der BDS im Einvernehmen mit dem Vorstand des BBS einen Entwurf zur Novellierung des Berliner Schiedsmannsgesetzes der

Senatsverwaltung für Justiz vorlegen wird. Der Vorstand geht davon aus, dass die Vorlage - angelehnt an die Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen - das parlamentarische Verfahren in Berlin beschleunigt. Ein weiterer Schwerpunkt der Versammlung bildete der Antrag des Koll. Winkler für den Vorstand des BBS: Die Versammlung möge beschließen, den Namen "Bund Berliner Schiedsmänner" zu ändern in "Bund Berliner Schiedsmänner und Schiedsfrauen". Nach teilweise kontrovers geführter Diskussion erhielt der Antrag die hierfür notwendige Zweidrittelmehrheit - in geheimer Abstimmung.

Mit verhaltenem Verständnis reagierte die Versammlung auf die Mitteilung, dass der BBS am 25.2.1991 sein 40-jähriges Bestehen hätte feiern können. Eine entsprechende Würdigung dieses Ereignisses fiel aus zeitlichen und finanziellen Nöten "unter den Tisch"; der Vorstand wird sich dennoch bemühen, noch im Jahre 1991 "auf sich aufmerksam zu machen".

Einen besonderen Dank richtete Vors. Stefanescu an den

Bundestagsabgeordneten Helmut Buschbom, der vor seinem Ausscheiden aus dem Parlament die Berliner Schiedspersonen in das Reichstagsgebäude eingeladen hatte. In einem kurzen Nachruf ehrte Koll. Stefanescu Koll. K. Overwetter, der das SchsAmt 27 Jahre lang ausübte (in der diesjährigen Jahreshauptversammlung hätte er zum

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Ehrenmitglied des BBS gewählt  
werden sollen).

Für 10-jährige Tätigkeit im SchsAmt  
wurde Koll. Mende geehrt; 15 Jahre im  
Amt befinden sich Kollegin E. Timler  
sowie die Kollegen G. Holstein und H.  
Schubert. Sie erhielten eine Urkunde  
des BBS.

Zwar nicht mehr im SchsAmt tätig,  
aber seit 30 Jahren Mitglied im BBS ist  
Rudolf Diepold. Als Ehrenmitglied des  
BBS wurde Gerhard Hänsel bestätigt,  
Hänsel konnte zu Beginn des Jahres  
1991 das Bundesverdienstkreuz am  
Bande aus der Hand der Senatorin für  
Justiz, Frau Prof. Jutta Limbach,  
entgegennehmen. Mit einem  
herzlichen Dank an die Mitglieder des  
BBS beschloss Vors. Stefanescu die  
Jahreshauptversammlung 1991, wobei  
die Hoffnung mitschwang, im nächsten  
Jahr schon Kolleginnen und Kollegen  
aus dem gesamten vereinten Berlin  
begrüßen zu können.